

Vorlage

für die Sitzung des (Landes-)Jugendhilfeausschusses am 09.08.2018

Lfd. Nr. 08/18 /LJHA

Vorlage

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am 22.08.2018**

Vorlage

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018

TOP 5

Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab 01.10.2018

A. Problem

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 regelt die zuständige Behörde als oberste Landesjugendbehörde durch Verwaltungsvorschrift die Leistungen der Kindertagespflege.

Das Entgelt für die Anerkennung der Förderleistung in Kindertagespflege berechnet sich – dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008 folgend – in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen für sozialpädagogische Fachkräfte im Gruppendienst aus der Anzahl der maximal aufzunehmenden Kinder in der Kindertagespflege.

Der in 2018 ausgehandelte Tarifvertrag für Erzieher und Erzieherinnen muss daher zu einer Anpassung der Entgelte für die Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege führen.

B. Lösung / Sachstand

Die bisherigen Förderbeiträge in Höhe von 2,47 € bei einer absolvierten Qualifizierung von 160 Stunden, 2,73 € bei einer abgeschlossenen Qualifizierung von 300 Stunden 3,13 € für eine Erzieherin sollen pro Kind und Stunde entsprechend der Tarifierhöhungen für 2018 und 2019 zum 1. Oktober 2018 erhöht werden. Die verspätete Anpassung wird dadurch ausgeglichen, dass bereits im Oktober 2018 die Erhöhungen, die für 2019 vorgesehen sind, gelten sollen.

Die Sachkostenpauschale in Höhe von 1,73 € unterliegt nicht der Tarifierhöhung. Sie erhöht sich jedoch um 0,40 € (Mietanteil) für alle Kindertagespflegepersonen, die in externen Räumen betreuen und reduziert sich um 0,40 € (keine Miet- und Nebenkosten) für Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen.

Die Berechnungen der Stundenentgelte gehen davon aus, dass eine Erzieherin in der Regel fünf Kinder betreuen kann. Dabei wird als Standard vorausgesetzt, dass Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit einer Erlaubnis zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern haben. Dadurch werden die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz eingehalten. Der Stundenlohn des Förderbeitrages kann damit je nach Qualifikation zwischen 12,75 € und 16,15 € liegen. Das bedeutet ein monatliches Entgelt zwischen 2.208,30 € und 2.797,18 € sowie eine steuerfreie Sachkostenpauschale in Höhe von bis zu 1.500 € plus hälftige Sozialversicherungsbeiträge.

Neue Vergütung in der Kindertagespflege pro Stunde, pro Kind ab dem 01.10.2018:

<u>Kindertagespflegeform</u>	<u>Qualifizierung der KТПP</u>	<u>Sachkostenpauschale*</u>	<u>Förderbeitrag bisher</u>	<u>Förderbeitrag neu</u>	<u>Gesamtpflegesatz pro Std/pro Kind</u>
im Haushalt der Personensorgeberechtigten	160 Std.	1,43 €	2,47 €	2,62 €	4,05 €
im Haushalt der Personensorgeberechtigten	380 Std.	1,43 €	2,73 €	2,90 €	4,33 €
im Haushalt der Personensorgeberechtigten	Erzieherin	1,43 €	3,13 €	3,32 €	4,75 €
im Haushalt der Kindertagespfleg	160 Std.	1,73 €	2,47 €	2,62 €	4,35 €

eperson					
im Haushalt der Kindertagespfleg eperson	380 Std.	1,73 €	2,73 €	2,90 €	4,63 €
im Haushalt der Kindertagespfle geperson	Erzieherin	1,73 €	3,13 €	3,32 €	5,05 €
in externen Räumen	160 Std.	2,13 €	2,47 €	2,62 €	4,75 €
in externen Räumen	380 Std.	2,13 €	2,73 €	2,90 €	5,03 €
in externen Räumen	Erzieherin	2,13 €	3,13 €	3,32 €	5,45 €

* Die im Stundensatz enthaltene Betriebskostenpauschale in Höhe von 1,73 € unterliegt nicht der Tarifierhöhung.

In den neuen Stundensätzen sind 6,13% Tarifierhöhung auf den Förderbeitrag (Tarifierhöhung insgesamt 0,15 – 0,19 € pro Stunde/Kind) enthalten.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

- Durch die Erhöhung des Stundenentgeltes ab 01.10.2018 ergeben sich Mehrkosten für Bremen von monatlich etwa 23.660 Euro und für Bremerhaven etwa 2280 Euro. Die Haushalte beider Stadtgemeinden werden wie folgt belastet:

Stadtgemeinde	2018	2019	gesamt
Bremen	ca. 70.980 Euro	ca. 283.900 Euro	ca. 354.900 Euro
Bremerhaven	ca. 6.840 Euro	ca. 27.360 Euro	ca. 34.200 Euro

- Kindertagespflegepersonen sind in der Mehrheit weiblich. Die Anpassung an die aktuelle Tarifierwicklung des Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes sichert erzielbare Einkünfte, die nahe denen vergleichbarer Berufsgruppen in außerhäusiger Tätigkeit liegen. Die Kindertagespflege ist damit ein attraktives Tätigkeitsfeld für Frauen, auch in Teilzeitarbeit.

D. Beteiligung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

Der (Landes-)Jugendhilfeausschuss stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat